

Der Burgwall von Burg bei Altencelle, Kr. Celle.

Ein Beitrag zur Frage der niedersächsischen Rundlinge.

Von

Dir. Dr. Ernst Sprockhoff (Mainz).

Mit 5 Abb. im Text und den Tafeln XIX—XXI.

In Niedersachsen gibt es eine größere Anzahl kleiner Rundwälle, die nach ihrer äußeren Anlage und inneren Beschaffenheit offenbar einen ganz bestimmten Typus darstellen. Die erste sachgemäße Untersuchung einer solchen Anlage erfolgte in den Jahren 1906—07 durch Schuchhardts Ausgrabung der Pipinsburg bei Siebern, Kr. Lehe¹). Seitdem gelten diese Rundlinge als karolingische Anlagen^{1a}, erbaut nach der Niederwerfung der Sachsen auf Veranlassung des Frankenkönigs Karl, errichtet als Herren- oder Edelsitze und bestimmt als Verwaltungsmittelpunkte.

Das Urteil über die geschichtliche Bedeutung der sächsischen Rundlinge ist abhängig von ihrer genauen zeitlichen Bestimmung. Diese aber fehlt uns noch. Das bei den bisherigen Untersuchungen gefundene sehr dürftige Scherbenmaterial hat man als karolingisch angesprochen. Bindende Anhaltspunkte sind meines Wissens dafür aber nicht vorhanden. Sicher gehört die Tonware in die Zeit zwischen 500 und 1000 n. Chr. Ehe sie sich aber nicht schärfer auf engere Zeiträume datieren läßt, fehlt uns noch immer der Schlüssel zur Erkenntnis der tieferen historischen Bedeutung jener Rundwälle.

¹ v. Oppermann-Schuchhardt, Atlas vorgesch. Befestigungen in Niedersachsen, S. 97 Nr. 380.

^{1a} Schuchhardt, Niedersächsische Befestigungen, S. 77 ff. Ders., Die Burg, S. 188.

Die Verwendung der Rundwälle erklärt sich aus der Aufteilung und Bebauung des Innenraumes, der Struktur von Wall und Graben und der Toranlage. Schon die erste gründliche Untersuchung an der Pipinsburg hatte hier eine gewisse Klarheit gebracht. Ein mächtiger Wall, aus Plaggen errichtet, mit einer breiten Berme zwischen seiner Vorderfront und dem Spitzgraben schützte das Innere. Hier stand eine Gruppe von Häusern rings an dem Fuß des Walles entlang, während in der Mitte ein größerer Platz freigelassen war.

Die Untersuchung der Pipinsburg bei Sievern blieb lange Zeit die einzige Ausgrabung eines solchen Rundwalles auf deutschem Boden. Nun nimmt aber diese Anlage schon rein äußerlich durch ihren gewaltigen Wall und das Vorhandensein von mehreren Tordurchlässen eine Sonderstellung unter den niedersächsischen Rundlingen ein. Wollte man ihrem wesentlichen Charakter näherkommen, so mußte man eine Reihe weiterer Anlagen untersuchen, vor allem solcher, die sich äußerlich durch nichts als etwas Besonderes zu erkennen gaben, sondern den Typus des sächsischen Rundwalles schlechthin darstellen. Auf diesem Wege konnte man hoffen, die Grundbedeutung und die Norm dieser Burgen — denn um eine solche handelt es sich ja ganz offenkundig — zu ergründen. Von diesem Gesichtspunkte aus wurde 1932 zunächst der Hünenring von Stöttinghausen bei Twistringen südlich Bremen eingehend untersucht².

In Stöttinghausen wurde die Anlage des gewöhnlichen sächsischen Rundlings in seinen Grundzügen überraschend klar, da durch keine spätere Zutat und keinen jüngeren Umbau irgendeine Störung eingetreten war (Abb. 1). Ein kräftiger Plaggenwall, eine breite erhöhte Berme und ein Spitzgraben rundherum fanden sich auch hier. Auch war die Aufteilung des Innenraumes im Grunde die gleiche wie bei der Pipinsburg. Die Häuser standen im Schutze des Walles, und die Mitte war unbebaut. Ganz neu war dagegen die Auffindung einer

² Sprockhoff, Germania 1933, S. 213 ff.

großen Halle von 15 m Länge und 6 m Breite. Einen solchen Bau kannten wir aus den deutschen Rundwällen bisher noch nicht. Und auch der ausgedehnte Bau in der wohl zur Gruppe der niedersächsischen Rundlinge gehörenden Hunneschans am Uddeler Meer in Holland besitzt nur sehr entfernte Ähnlichkeit mit der Halle von Stöttinghausen³. Eine zweite Überraschung bot das Tor, das einen zurückgezogenen Turm besessen hat. Solche Türme an den niedersächsischen Rundwällen waren vollends unbekannt.

Wenn die ursprüngliche äußere Gestalt der Hünenburg von Stöttinghausen fast restlos geklärt werden konnte (Taf. XIX), so blieb die Frage nach dem Alter dieser Burganlage gänzlich ungelöst. Jedenfalls erlaubten die Funde — es handelt sich um eine Handvoll Scherben — keine überzeugende Datierung in einer enger umgrenzte Zeit. Betrachtet man nur die Anlage für sich, so müßte man eher an die Genossenschaftsburgen Heinrichs I. denken als an sächsische Edelsitze karolingischer Zeit.

Um die Frage der niedersächsischen Rundwälle weiter zu klären, erwies es sich als notwendig, noch weitere Anlagen systematisch zu untersuchen. In Verfolgung dieses Zieles wurde zunächst an dem Burgwall bei Burg südlich Celle eine Probegrabung unternommen. Wir wählten gerade diese Anlage, weil sie fern von der Pipinsburg und dem Stöttinghäuser Hünenring weit nach Osten vorgeschoben liegt, bei zu erwartenden gleichen Ergebnissen deshalb keine örtliche Abhängigkeit in Frage kommen konnte, sondern darin der weiterreichende Wille eines Höheren zum Ausdruck gelangt sein mußte. Zudem war dieser Ringwall noch nicht näher untersucht, wenn auch durch Schuchhardts Probegrabung seine Zugehörigkeit zum Typus der sächsischen Rundlinge schon festgestellt war. Der Wall besitzt die Form eines leicht verschobenen Rundes. Sein Durchmesser beträgt 80 m, gemessen von Wallkrone zu Wallkrone, gegenüber einem entsprechenden Durchmesser

³ Holwerda Oudheidkundige Mededeelingen III, Leyden 1909; v. Oppermann-Schuchhardt, Atlas S. 102 Nr. 388.

von 75 m beim Wall von Stöttinghausen. Schuchhardt's Bericht lautet folgendermaßen⁴:

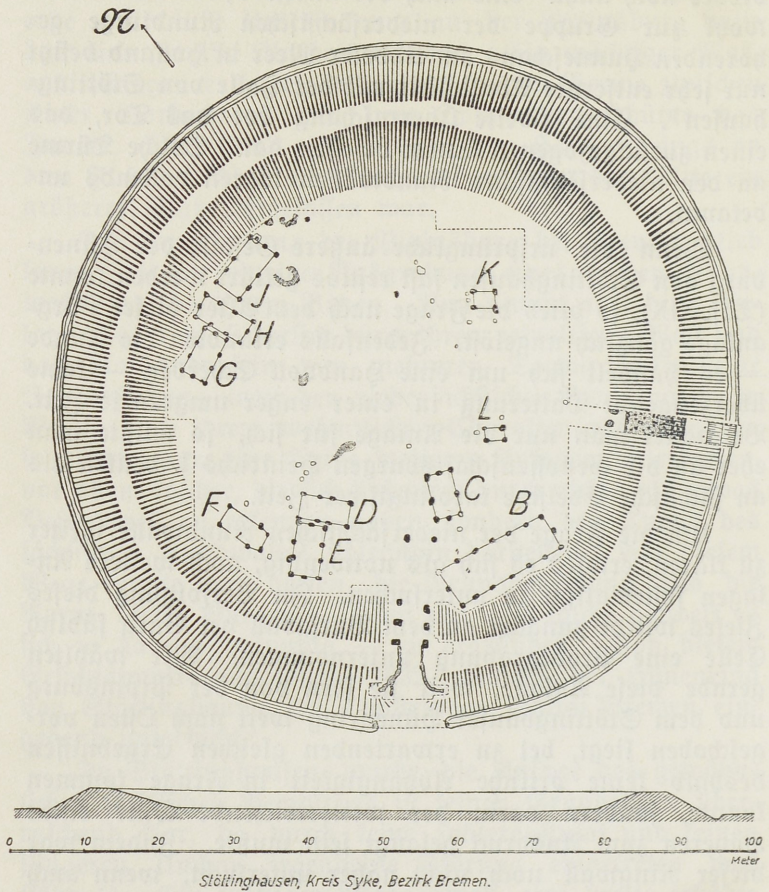


Abb. 1.

„Im Herbst 1906 habe ich in Gegenwart der Herren Baurat Schlobcke und Postassistent a. D. Reetz an der Westseite vom Wege aus einen Einschnitt in den Wall gemacht, um seine Bauart zu prüfen. Es zeigte sich 6 m vom Wall=

⁴ v. Oppermann-Schuchardt, Atlas S. 88 Nr. 347.

fuße entfernt deutlich die steile Front eines Plaggenbaues. Sie stand noch 0,55 m senkrecht, hing sogar etwas über, höher hinauf war sie durch den Absturz etwas geböschet. Man konnte den Plaggenbau über 2 m tief in den Wall

Burgwall b. Burg,
Kreis Celle

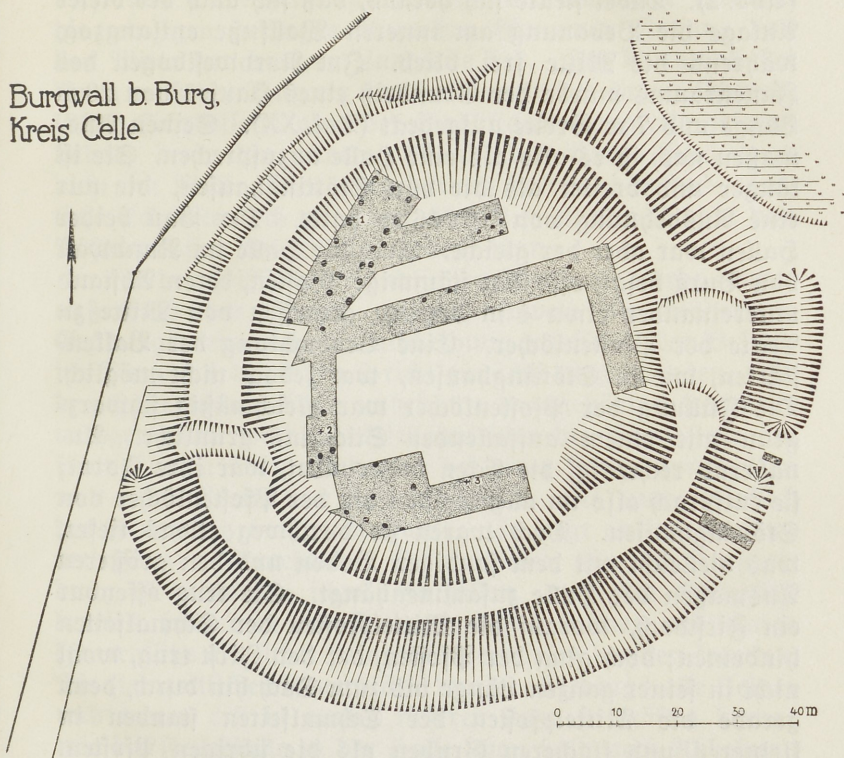


Abb. 2.

hinein verfolgen und zwar in vier Abständen von je 50 cm, dann folgte der Wallkern aus gelbem Sande. Pfostenlöcher waren vor der Front in unserem Schnitt nicht zu erkennen; die vorauszusetzende Holzverkleidung hat also vielleicht auf einer Schwelle gestanden. Einzel-funde sind bei der kleinen Grabung nicht zutage gekommen. Wir können die Burg also nur nach ihrer baulichen Ver-

wandtschaft mit der Pipinsburg-Klasse als frühmittelalterlich (etwa 9. Jahrh.) bestimmen“.

Die im Frühjahr 1935 vorgenommene Grabung erstreckte sich nun in erster Linie auf eine Untersuchung des Innenraumes, von dem etwa ein Drittel abgedeckt wurde (Abb. 2). Dabei stellte sich heraus, daß sich auch bei dieser Anlage die Bebauung am inneren Wallfuße entlangzog, während die Mitte frei blieb. Im Nordwestbogen des Innenraumes wurde der Grundriß eines Hauses von 20 m Länge und 7 m Breite aufgedeckt (Taf. XX). Seinen Ausmaßen nach ist es also als eine Halle anzusprechen. Sie ist länger und breiter als die von Stöttinghausen, die nur eine Ausdehnung von 5×16 m hatte. Der Bau beider Hallen war aber der gleiche. Auch die Halle im Rundwall von Burg besaß offenbar stämmige Pfosten, deren Abstand untereinander etwa 4 m betrug, gemessen von Mitte zu Mitte der Pfostenlöcher. Eine Beobachtung der Balkenstärken, wie in Stöttinghausen, war jedoch nicht möglich. Die Füllung der Pfostenlöcher war gleichmäßig schwarzgrau mit einem auffallenden Stich ins grünliche. Annähernd rechteckig, die Ecken abgerundet, war ihre Form; sie entsprach also im allgemeinen der der Pfostenlöcher von Stöttinghausen. Doch waren sie durchweg etwas tiefer, was vielleicht mit dem sandigen Boden und den größeren Ausmaßen der Halle zusammenhängt. Sie trug offenbar ein Firstdach, worauf die Mittelpfosten der Schmalseiten hindeuten; doch ging der Pfosten, der den First trug, wohl nicht in seiner ganzen Länge bis zum Dach hin durch, denn gerade die Mittelpfosten der Schmalseiten standen in kleineren und flacheren Gruben als die übrigen Pfosten. Unentschieden bleibt die Frage, an welcher Stelle sich der Eingang befand. Vielleicht lag er in der Mitte der südöstlichen Langseite (Taf. XXI, oben). Hier befinden sich im Innern der Halle auffallend dicht an der Wand rechts und links der angenommenen Türpfosten zwei weitere Pfostenlöcher in größerem Abstand voneinander als jene. Zwischen diesen Pfosten fand sich eine dunkelbraune Bodenverfärbung, die etwa 30 cm in den gewachsenen Boden hineinging. Sie enthielt keine Spur von Holzkohle, sonst könnte man

glauben, hier hätte die Herdstelle gelegen, überdacht von einem Kamin. Die Erklärung dieser Bodenverfärbung muß offenbleiben, ebenso die endgültige Entscheidung, ob hier wirklich der Eingang gelegen hat. Auch bei der Halle im Wall von Stöttinghausen war die Stelle des Eingangs nicht mit Sicherheit festzustellen, aber auch hier sprachen die einzigen geringen Anzeichen für einen Zugang von der Mitte der inneren Langseite her. Im Burgwall bei Burg muß der Eingang zur Halle entweder in der südwestlichen Schmalseite oder der südöstlichen Langseite gelegen haben, denn die anderen Wände des Baues standen zu dicht am Wall. Dies ging daraus hervor, daß das nördliche Eckpfostenloch mit einer über 2 m starken Schicht von Absturzmassen des Wallbes bedeckt war.

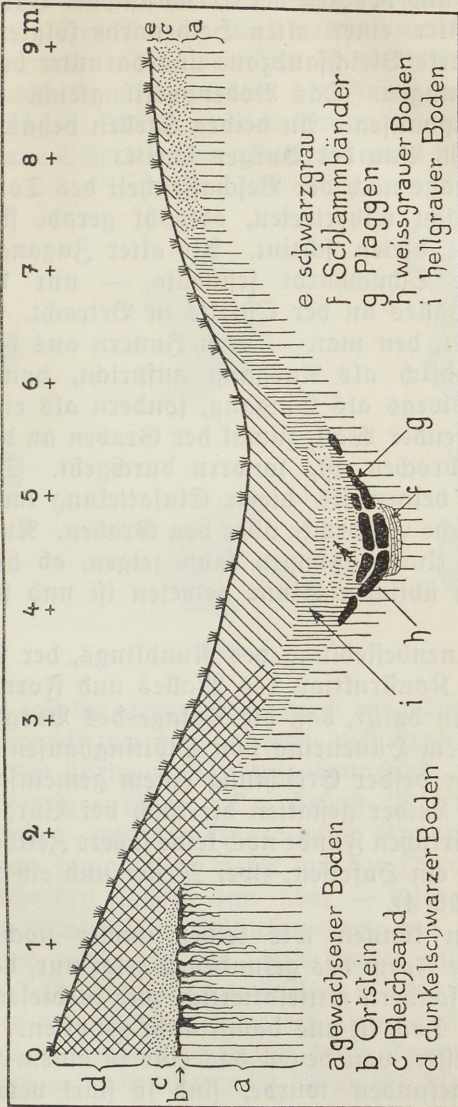
In den sächsischen Rundlingen haben die Herde immer außerhalb der Häuser gelegen, soweit die bisherigen Grabungen eine sichere Entscheidung zulassen. Der Befund im Burgwall bei Burg spricht zunächst nicht dagegen. In der Halle konnte keine unbedingt dazugehörige Herdstelle nachgewiesen werden. Vielleicht war die Brandstelle am südwestlichen Schmalende, die bei einer Länge von 1,80 m und einer Breite von 0,90 m 0,25 m tief war, wirklich der Feuerplatz in diesem Hause. Er liegt auffallend symmetrisch zur südwestlichen Schmalwand, aber die Entscheidung ist deswegen schwer zu fällen, weil der Burgplatz bereits früher in der Steinzeit besiedelt war und einige Feuerplätze als sicher steinzeitlich erwiesen werden konnten. Die steinzeitlichen Feuerplätze waren allerdings alle kleiner und traten erst in etwas tieferer Lage so kräftig hervor wie die Feuerstelle in der Halle schon bald nach Abhebung der modernen Kulturschicht. Wäre die Feuerstelle an der südwestlichen Schmalseite wirklich der Herd der großen Halle, dann könnte natürlich auch darüber kein Zweifel mehr bestehen, daß der Eingang in der Mitte der südöstlichen Langseite zwischen den Doppelpfostenstellungen gelegen hat.

Außer der Halle im Nordwestbogen haben im Innern noch mehr Häuser gestanden. Im Süden und Westen ist bereits eine Anzahl von Pfostenlöchern aufgedeckt worden,

von denen sich einige offenkundig zu einer Hauswand reihen. Größe und Art dieser Bauten zu bestimmen, muß der Fortsetzung der Grabung vorbehalten bleiben.

Nachdem wir durch Aufdeckung eines Teiles vom Innenraum die Übereinstimmung der Bauweise der Häuser mit denen von Stöttinghausen festgestellt hatten, legten wir einen Probefchnitt durch den Graben, um dessen Eigenart zu klären. Es zeigte sich, daß man wohl von dem Gedanken ausgegangen war, einen Spitzgraben anzulegen (Abb. 3). Darauf deutete die starke Böschung. Aber schließlich gelangte man doch zu einer etwas abweichenden Form. Unten zeigte der Graben eine schmale und flache Sohle von 50 cm Breite und 15 cm Tiefe. Man hatte den Eindruck, als sei der Graben mehrmals gereinigt worden, wobei man, mit einer breiten Schaufel den Grund vor sich heraushebend, den schmalen Sohlgraben allmählich ausgeschürft hätte. Die Grabensohle lag 2 m unter der alten Oberfläche, oben war der Graben 6 m breit, mithin erheblich größer als der von Stöttinghausen, dessen Breite 3,50 m bei einer Tiefe von 1,25 m betrug. Die Füllung des Grabens zeigte deutlich, daß er längere Zeit offengelegen hatte, denn zuunterst fand sich in einer Stärke von 15 cm eine klare Einschwemmzone von zahlreichen übereinanderliegenden dünnen Schichtbändern. Dann erst folgten die von der Wallkrone heruntergestürzten Plaggen. Sie lagen unten in der Grabenfüllung in vorzüglicher Erhaltung, während seine weitere Füllung aus einer mehr oder weniger einheitlichen grauen oder schwarzen Masse bestand, je nach der Menge der verstürzten Plaggen oder des beigemengten sandigen Erdreiches.

Der Grabenschnitt wurde in den Wall hinein verlängert, um dessen alte Vorderfront festzustellen. Sie wurde erst in 4 m Entfernung vom inneren Grabenrand erreicht. So breit war also der Berme. Es fand sich kein Anzeichen dafür, daß sie erhöht gewesen wäre, weder eine entsprechende Zeichnung im Profil des Schnittes, noch — wie in Stöttinghausen — kleinere Pfosten oder Pfähle am Grabenrand.



211b. 3.

Der verlängerte Grabenschnitt zeigte deutlich ein altes Heideprofil aus der Zeit der Errichtung der Burg (Taf. XXI, unten). Unter einer alten Heidenarbe folgte eine ungewöhnlich starke Bleichsandzone und darunter begannen die Ortsteinbildungen. Das Bodenprofil gleicht genau dem von Stöttinghausen. An beiden Stellen dehnte sich Heide, als man zum Bau der Burgen schritt.

Der Frage nach der Beschaffenheit des Tores konnten wir noch nicht näbertreten, obwohl gerade sie hier Besonderes zu bieten scheint. Als alter Zugang kommt — wie bereits Schuchhardt feststellte — nur die Einsenkung des Walles an der Ostseite in Betracht. Doch wirkt dieser Sattel, den man — vom Innern aus betrachtet — selbstverständlich als Ausgang anspricht, von außen gesehen keineswegs als Eingang, sondern als ein gar nicht so unbedeutender Wall, zumal der Graben an dieser Stelle nicht unterbrochen ist, sondern durchgeht. Dagegen befindet sich beiderseits dieser Einsattelung im Wall eine feste natürliche Erdbrücke über den Graben. Nur die Fortsetzung der Untersuchungen kann zeigen, ob hier wirklich ein Tor im üblichen Sinne gewesen ist und welcher Art es war.

Die Innenbesiedlung des Rundlings, der Aufbau der Häuser, die Konstruktion des Walles und Form des Grabens sprechen dafür, daß die Anlage des Burgwalles von Burg mit dem Hünenring von Stöttinghausen gleichzeitig ist und ihrer beider Errichtung einem gemeinsamen Plan entsprang. Leider gestatten die auch bei Burg wiederum nur sehr spärlichen Funde noch keine sichere Zeitbestimmung. Wir fanden ein Hufeisen, zwei Messer und ein paar Topfscherben (Abb. 4).

Hufeisen können wir leider immer noch nicht bestimmen; die Form des gefundenen zeigt nur, daß es nicht modern ist, sondern mittelalterlich, und in dieser Zeit vielleicht früh. Doch ist uns damit nicht geholfen. Die beiden eisernen Messer, von denen das eine in einem Pfostenloch der Halle gefunden wurde, sind so stark verrostet, daß man nicht einmal ihre Form genau angeben kann, geschweige denn ihr Alter zu bestimmen vermöchte. Es

bleiben also nur die wenigen Scherben, und von diesen sind eigentlich wiederum nur die Randstücke brauchbar. Es sind drei. Der Ton ist stark durch Granitgruß durchsetzt und sehr roh. Die Oberfläche ist zwar deutlich glattgestrichen, aber dennoch uneben, die Farbe der Scherben ist gewöhnlich ein schwarzgraues Braun, es kommen aber auch rotbraune Scherben vor. Der rotbraune Randscherben

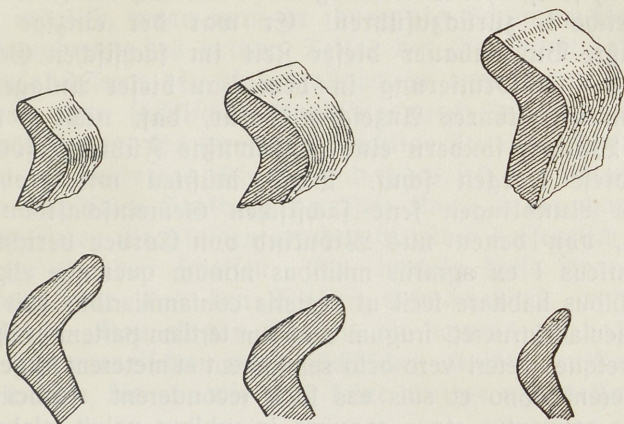


Abb. 4.

besitzt einen fast waagrecht nach außen umgebogenen Rand, der im Vergleich mit den anderen auffallend schmal und dünn ist. Die übrigen Mündungsbruchstücke zeigen einen mehr wulstartigen Rand. Der Ansatz ist sehr dick, der Rand gerundet, und die fragenartige Krempe zeigt eine ganz schwache umlaufende Kehle auf der Oberseite.

Die Scherben lassen nun aber — wie es scheint — bisher noch keine sichere Zeitbestimmung zu. Sie sind in Niedersachsen wohl auf alle Fälle jünger, als die Ware des 4. und 5. Jahrhunderts und älter als die des 10. Damit erhalten wir aber einen immer noch zu großen Spielraum. Neuere Annahmen weisen diese Tonware nun der Zeit zwischen 850 und 1050 zu^{4a}. Wenn sich dies als richtig

^{4a} So urteilte Dr. Grimm-Halle, der diese Scherben in dankenswerter Weise begutachtete.

herausstellt, dann handelt es sich nicht mehr um karolingische Ware, sondern um jüngere Keramik. Damit würde aber unsere auf anderen Erwägungen beruhende, oben vermutete Ansicht, daß die Rundlinge nichts mehr mit der Auseinandersetzung zwischen Karl d. Gr. und den Sachsen zu tun habe, eine Bestätigung erfahren. Gehören die Rundlinge nämlich in die Zeit zwischen 850 und 1050 n. Chr., so ist ihre Errichtung wohl nur auf die Initiative Heinrichs I. zurückzuführen. Er war der einzige zielbewußte Burgenbauer dieser Zeit im sächsischen Gebiet, und die Uniformierung in dem Bau dieser Anlagen ist ein unbestreitbares Anzeichen dafür, daß nicht persönliche Willkür, sondern eine zielbewußte Führerpersönlichkeit diese Burgen schuf. Dann müßten wir wohl in diesen Rundlingen jene sächsischen Gemeinschaftsburgen sehen, von denen uns Widukind von Corvey berichtet⁵: „*Heinricus I ex agrariis militibus nonum quemque eligens, in urbibus habitare fecit ut caeteris confamiliaribus suis octo habitacula extrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque; ceteri vero octo seminarent et meterent frugesque colligerent nono et suis eas locis reconderent. Concilia et omnes conventus atque convivias in urbibus voluit celebrari.*“

Zu Deutsch: „Heinrich I. ließ von den milites agrarii immer den neunten Mann aussuchen; dieser sollte in der Burg wohnen und für die übrigen acht Genossen Gebäude errichten. Er sollte den dritten Teil aller Feldfrucht in Empfang nehmen und [auf der Burg] aufbewahren. Die andern acht aber sollten säen und ernten und dem Neunten die Frucht überbringen und sie ihn an den dafür bestimmten Orten aufbewahren lassen. Auch alle Versammlungen, Zusammenkünfte und Festlichkeiten sollen auf der Burg abgehalten werden“.

Die große Halle wäre also das Wohnhaus für den Neunten, der dauernd seinen Sitz in der Burg hatte; die anderen Häuser stünden bereit für den Notfall, den übrigen als Zuflucht zu dienen. Die ganze Anlage bildete mehr

⁵ v. Oppermann-Schuchhardt, Atlas S. 5*.

eine Vorbeugungsmaßnahme für Zeiten höchster Gefahr, als eine Dauereinrichtung. So erklärt sich der über alles Erwarten saubere Befund von Stöttinghausen. Diese Burg ist — darüber haben wir uns bei der Ausgrabung immer wieder sehr gewundert — vielleicht mit Ausnahme der Halle, niemals richtig benutzt worden. Im Hinblick auf diese Verordnung Heinrichs I. wäre dann auch für die kleineren Bauten K und L in Stöttinghausen eine Deutung möglich, wenn man in ihnen die Schuppen für die Aufbewahrung des dritten Teiles der Feldfrucht erblickt. Jedenfalls kann die bisher allgemein angenommene Bedeutung der sächsischen Rundlinge noch keineswegs als gesichert gelten. Es sprechen gewichtige Anzeichen vielmehr gegen die bisherige Annahme, daß es sich bei ihnen um Sitze sächsischer Edelinges zur Zeit Karls d. Gr. handelt. Die weiteren Grabungen werden hierüber hoffentlich bald größere Klarheit schaffen. Wie wichtig diese Frage ist, erfahren wir aus den Worten Schuchhardts, wenn er schreibt⁶: „Von all den Burgen, die damals auf das Geheiß des energischen ersten sächsischen Kaisers entstanden sein müssen, können wir noch keine einzige nachweisen“.

Nachtrag.

Es wurde oben bereits die Tatsache gestreift, daß der Platz, auf dem sich der Ringwall erhebt, schon einmal in weit vorausliegender Zeit — zur Steinzeit — besiedelt gewesen ist. Als Zeichen dieser Besiedlung fanden wir eine Anzahl von Feuersteingeräten (Abb. 5) und -abfällen und außerdem einige Feuerplätze. An solchen Feuerplätzen fanden wir insgesamt 8 Stück. Ihr höheres Alter gegenüber dem Burgwall ergibt sich aus ihrer tieferen Lage. Die Feuerstellen erschienen nämlich nicht gleich nach Abhub der modernen Kulturschicht, sondern erst etwas später. Anfangs traten sie nur als ganz blaßschwarze Flecken hervor, und erst allmählich wurden sie bei immer weiterem Abheben des Bodens tiefschwarz. Es ging nicht nur die

⁶ Die Burg, S. 227.

moderne Humusschicht, sondern auch die Kulturschicht der Burgzeit ungestört über sie hinweg, wie dies auch im Profil zum Ausdruck kam. Diese Feuerplätze sind also bereits im frühen Mittelalter nicht mehr sichtbar ge-

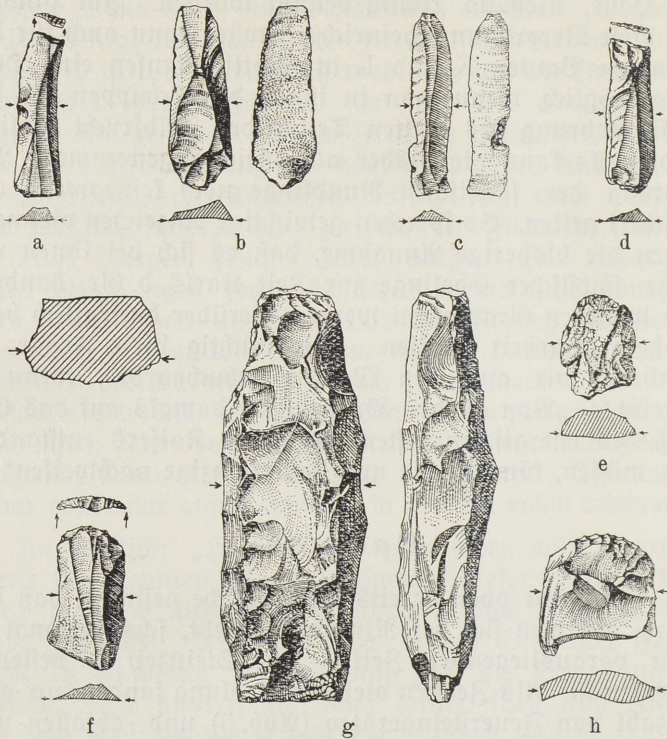
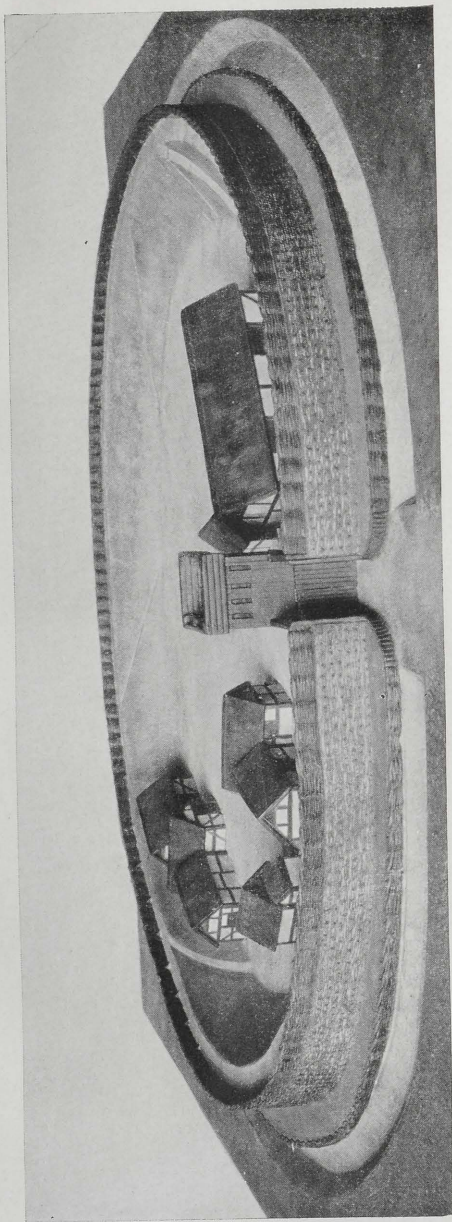


Abb. 5.

wesen, und ihre Benutzung muß in die davorliegende Zeit fallen. Ihre Zugehörigkeit zur Steinzeit ergibt sich daraus, daß zweimal Feuersteinspäne auf bzw. an diesen Feuerplätzen in gleicher Höhe mit ihnen gelegen haben.

Die Feuersteinabschläge sind zum Teil einfache Späne ohne jede Bearbeitung, wenn auch manche gut als einfache Messer benutzbar waren und das Vorkommen von Ge-



Wiederherstellungsversuch der Burg von Stöttinghausen. Nach Modell des Zentralmuseums, Mainz.



Grundriß der Halle von Burg v. Südwest.

Tafel XXI.



Süddöstliche Langseite der Halle v. Südwest.



Profil am Wallfuß.

Grabenansatz.

brauchstretuschen eine solche Verwendung bezeugt. Eine Anzahl ist jedoch bearbeitet, darunter finden sich Schaber verschiedener Form (Abb. 5 e, h) und ein schmaler Klingentrazer (Abb. 5 f). Einer der Schaber ist im Feuer gesprungen (Abb. 5 e). Unter den Feuersteinklingen befinden sich zwei mit schräger Endretusche (Abb. 5 a, d) und eine, deren Rücken eine Schutzretusche aufweist (Abb. 5 b). Ein anderer Span zeigt eine ausgearbeitete seitliche Einkerbung (Abb. 5 c).

Unter den Feuersteinfunden befindet sich ein einziges Großgerät (Abb. 5 g). Es ist eine rohe Art, deren Schneide abgebrochen ist. Ihr Querschnitt ist trapezförmig, der Nacken beschädigt. Sie ist ganz in Schlagtechnik hergestellt, doch weist ihre schmalere Breitseite Schliffspuren auf. Man kann vielleicht im Zweifel sein, ob man das rohe Gerät schleifen wollte, oder ob hier ein geschliffenes Gerät für eine zweite Verwendung roh zurechtgeschlagen worden ist, doch ist die letzte Annahme das Wahrscheinlichere.

Die Feuersteingeräte sind fast durchweg von grauer Farbe und ohne nennenswerte Patina. Einem enger begrenzten Zeitraum während der Steinzeit lassen sie sich kaum zuweisen. Die Geräte sind wohl durchweg alle erst jungsteinzeitlich, wenn auch die Feinheit der schrägen Endretusche an einer der Klingen stark mesolithisch anmutet.

Wie weit sich die steinzeitliche Siedlung über die Sandlinse, von der der Burgwall nur einen Teil einnimmt, erstreckt, läßt sich nicht sagen. Es ist aber anzunehmen, daß fast das ganze hochwasserfreie Gebiet mehr oder weniger dicht von der Steinzeitbevölkerung besiedelt gewesen ist. Die Stelle am Burgwall ist nur ein kleiner Ausschnitt eines größeren Gebiets, das sich in weiter Ausdehnung auf den Dünen längs der Aller und Fuhsse hinzieht und dessen örtlich nächster und bekanntester Fundplatz die Schinderkühle bei Celle ist⁷). Die Funde vom Burgwall bieten nichts grundsätzlich Neues, sie runden nur das Bild der steinzeitlichen Besiedlung an jenen Flußläufen in erfreulicher Weise ab.

⁷ W. Lampe, Zur steinzeitlichen Besiedlung des Allergebietes. Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte Heft 3, 1922, S. 1 ff.